

## **LEE-Positionspapier „Kleine Wasserkraft“ in Niedersachsen**

### **Präambel**

Der Klimaschutz und die damit verbundene vorrangige Produktion von regenerativer Energie sollte als oberste Prämisse in allen hoheitlichen Entscheidungsprozessen verankert sein. Dies soll sich in entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, aber auch in einem wohlwollenden und zielgerichteten Handeln der Verwaltung niederschlagen. Gerade in Niedersachsen und Bremen bestehen noch Potentiale beim Ausbau der Wasserkraft. Diese können nur umgesetzt werden, wenn weitere Gesetzesinitiativen zur Entbürokratisierung und Erleichterung von Genehmigungsverfahren führen.

Damit einhergehend ist ein gesellschaftliches Umdenken notwendig. Nicht das natürliche Gewässer kann das ausschließliche Ziel der Gewässerentwicklung sein, sondern ein vielmehr möglichst naturnaher Zustand, der über die Abwägung vielfältiger Nutzungsinteressen erzielt wird. Der Ausbau der „Kleinen Wasserkraft“ in seiner Eigenschaft als Erneuerbare Energie stellt einen Baustein für die Energiewende dar und ist weitgehend gesellschaftlich akzeptiert.

### **Gründe für den Ausbau der Kleinen Wasserkraft in Niedersachsen und Bremen**

- Die Kleine Wasserkraft stabilisiert durch ihre gute Steuerbarkeit und ihre Dezentralität das Stromnetz zuverlässig.
- Kleine Wasserkraftwerke reduzieren den Netzausbaubedarf auf Verteilnetzebene.
- Kleine Wasserkraftwerke reduzieren die Netzverluste bei der Einspeisung erheblich.
- Kleine Wasserkraftwerke stellen Systemdienstleistungen bereit und stabilisieren damit das Gesamtsystem.
- Kleine Wasserkraftwerke sind „schwarzstartfähig“ und tragen dazu bei, Stromengpässe zu beheben.
- Kleine Wasserkraftwerke bieten aufgrund ihrer sehr langen Betriebsdauer sehr niedrige Stromerzeugungskosten.

01.09.2020

- Die ökologisch modernisierten Kraftwerke leisten positive Beiträge für die Gewässerökologie und produzieren CO<sub>2</sub>-freien Strom.
- Sie fördern den Rückhalt von Wasser und Böden in der Landschaft und stabilisieren den Grundwasserstand. Dadurch ermöglichen sie neben der Verbesserung der Land- und Weidewirtschaft den Erhalt und die Wiederherstellung naturnaher Auenwälder und Feuchtbiotope.
- Kleine Wasserkraftwerke wirken dem sinkenden Grundwasserspiegel und der Wasserarmut entgegen und tragen zur Artenvielfalt bei.

### **Forderungen des LEE zur Kleinen Wasserkraft**

- Die Kleine Wasserkraft soll nicht allein aus einer wasser- und umweltschutzrechtlichen Perspektive betrachtet werden, sondern neben Wind-, Bio- und Solarenergie als eigenständige Erneuerbare Energie verstanden werden.
- Die Möglichkeiten, die sich Niedersachsen und Bremen durch die Nutzung der Kleinen Wasserkraft bieten, soll durch eine Potenzialanalyse erfasst werden.
- Wir fordern von der Politik, durch die Schaffung geeigneter Rand- und Rahmenbedingungen die ökologische Modernisierung und den Ausbau der Kleinen Wasserkraft zu ermöglichen. Dazu ist die zeitnahe Definition eines Stabilisierungs- und Ausbaupfades notwendig.
- Ökologische Wasserkraftprojekte sollen unter Berücksichtigung der demnächst in der Niedersächsischen Landesverfassung verankerten Klimaschutzziele vorrangig genehmigt werden.
- Bestehende Wehre sollen nicht abgebaut, sondern revitalisiert werden.